

II- 408 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 03 19

Zl. 5164-Pr.2/1976

136/AB

1976-03-24

zu 116/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing.Hanreich und Genossen, Nr.116/J, vom 27.1.1976, betreffend Raumangel im Gebäude der Österreichischen Postsparkasse, beehe ich mich mitzuteilen:

Im Postsparkassengebäude, Wien 1., Georg Coch Platz 2, sind die Österreichische Postsparkasse, die Finanzprokuratur und die Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung untergebracht.

Gemäß § 24 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl.Nr. 458/69, hat der Bund dem neuen Rechtsträger "Österreichische Postsparkasse" die gesamte Liegenschaft des Postsparkassengebäudes mit der Auflage ins Eigentum übertragen, daß für die Finanzprokuratur und die Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung ein "Recht der Benützung im bisherigen Ausmaß" vorbehalten bleibt.

Da die Postsparkasse in absehbarer Zeit die von der Finanzprokuratur und der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung benützten Räume für eigene Zwecke benötigt, wurde das Haus Wien 4., Wohllebengasse 12 von der Postsparkasse in der Absicht angekauft, einen Teil des erworbenen Hauses der Finanzprokuratur als Ersatz für die im Gebäude der Postsparkasse benützten Räume zur Verfügung zu stellen.

Einer Realisierung dieser geplanten Lösung stellte sich neben verschiedenen Umständen insbesondere die Auffassung der Finanzprokuratur entgegen, wonach sich das Haus Wien 4., Wohlleben-gasse in einer eher ungünstigen Lage zu den Zentralstellen des Bundes und den meistfrequentierten Gerichten - insbesonders Bezirksgericht Wien I., Riemergasse - befände.

Von Seiten der Österreichischen Postsparkasse wurde daraufhin der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung die Über-

- 2 -

siedlung in dieses Gebäude angeboten, wobei die mit der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung unmittelbar zusammenarbeitenden Abteilungen der Postsparkasse mit in dieses neue Objekt übersiedeln sollen. Überdies sollen die Werbeabteilung und die Marketing-Abteilung der Postsparkasse, die in Außenstellen untergebracht sind, in das Objekt Wohllebengasse verlegt werden. Das Bundesministerium für Finanzen ist derzeit bemüht, die auf Grund der Bestimmungen des Postsparkassengesetzes im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übersiedlung sich ergebenden rechtlichen Fragen zu klären und ehestens auch eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich der sonstigen Bedingungen, unter welchen diese Übersiedlung zu erfolgen hätte, zu finden.

Bezüglich der Finanzprokuratur wird seit längerem die künftige Unterbringung in einem bundeseigenen Gebäude angestrebt. Diese Lösung hat jedoch noch die Klärung verschiedener organisatorischer und technischer Fragen zur Voraussetzung; das Bundesministerium für Finanzen ist bemüht, auch hier sobald als möglich zu einem abschließenden Ergebnis zu gelangen.

Alle mit einer Klärung dieser Unterbringungsfragen notwendigen Maßnahmen werden so erfolgen, daß der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit für alle drei berührten Stellen soweit als möglich Berücksichtigung findet.

